

## **Einwohnergemeinde Studen**

Finanzverwaltung  
Hauptstrasse 61 / PF 128  
2557 Studen

Telefon 032 374 40 90  
finanzverwaltung@studen.ch  
www.studen.ch

Studen, März 2020

## **Informationen zum Betreuungsgutscheinsystem**

Liebe Eltern, Liebe Erziehungsberechtigte

Die Einwohnergemeinden Studen und Aegerten geben ab dem 1. August 2020 Betreuungsgutscheine zur Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung aus. Allgemeine Informationen finden Sie in der Informationsbroschüre für Eltern.

### **Berechnungen für Studen und Aegerten**

Die Finanzverwaltung Studen behandelt neben den Gesuchen aus Studen auch jene aus Aegerten. Dies wurde mittels Anschlussvertrag unter den Gemeinden vereinbart.

### **Keine Kontingentierung**

Die Gemeinden Studen wie auch Aegerten haben keine Kontingentierung der Gutscheine vorgesehen. Alle Eltern, welche die Kriterien erfüllen, erhalten einen Betreuungsgutschein.

### **Betreuungsgutscheine bis Ende Kindergartenbesuch**

Für Kitas werden Gutscheine nur bis zum Ende des Kindergartens abgegeben, während im Bereich Tagesfamilien auch für Schulkinder Gutscheine ausgestellt werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass einige Kitas die Kinder nur bis zum Eintritt in den Kindergarten aufnehmen.

### **20%-Zuschlag zum Beschäftigungspensum**

Bei alleinerziehenden Eltern von Vorschulkindern muss das Beschäftigungspensum mindestens 20%, bei Paaren 120% betragen, damit sie einen Betreuungsgutschein erhalten. Bei Eltern von Kindern ab Eintritt in den Kindergarten muss das Pensum bei 40% resp. 140% liegen.

Bei Alleinerziehenden entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem Beschäftigungspensum + 20%. Bei Paaren entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem gemeinsamen Beschäftigungspensum abzüglich 100% + 20%.

### **Vorgehen**

Wie gewohnt machen Sie sich auf die Suche nach einem Betreuungsplatz in einer Kita oder einer Tagesfamilie. Stellen Sie sicher, dass die Institution Betreuungsgutscheine annimmt. Sobald Sie einen Platz gefunden haben und dieser Ihnen bestätigt wurde, können Sie Ihr Gesuch für einen Betreuungsgutschein stellen. Sie können via [www.kiBon.ch](http://www.kiBon.ch) oder auf Papier (das Formular finden Sie auf der Homepage) einen Antrag für einen Betreuungsgutschein stellen.

Für die Bearbeitung der Betreuungsgutscheine und für Fragen zu Gutscheinen ist die Finanzverwaltung Studen, Hauptstrasse 61, 2557 Studen zuständig.

Finanzverwaltung Studen